

REISEBEDINGUNGEN und ALLGEMEINE Hinweise

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für ein SUN TRAVELS TAUCHREISEN GMBH Reisearrangement interessieren. Der vorliegende Text folgt dem Bundesbeschluss über Pauschalreisen und entspricht der Empfehlung des Schweizerischen Reisebüro-Verbandes.

1. Was diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln

1.1 Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und SUN TRAVELS TAUCHREISEN GMBH, für von SUN TRAVELS TAUCHREISEN veranstaltete Reisearrangements oder andere von SUN TRAVELS TAUCHREISEN angebotene Leistungen.

1.2 Auf folgenden Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen nicht Anwendung: Bei allen von SUN TRAVELS TAUCHREISEN vermittelten ‚Flug-Arrangements‘ (wie z.B. APEX/PEX-Flugscheinen), Charterflügen und Einzelleistungen gelten die Allgemeinen Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften und Dienstleistungsunternehmen.

1.3 Werden im Rahmen einer Reise Kreuzfahrten-

schiffe oder andere Reisetile eines anderen Leistungsträgers wie z.B. Extratour Tauchreisen GmbH, Pindito-Reisen AG, Aggressor Fleet oder Peter Hughes Diving Inc. und anderen gebucht, so gelten für diese Abschnitte automatisch deren Bedingungen. Diese werden den Bestätigungen/Rechnungen der SUN TRAVELS TAUCHREISEN beigelegt.

1.4 Bei Vermittlungen von anderen Reiseveranstalter für Pauschalreisen gelten automatisch deren Reisebedingungen.

2. Anmeldung/Wie der Vertrag zwischen Ihnen und SUN TRAVELS TAUCHREISEN abgeschlossen wird.

2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und SUN TRAVELS TAUCHREISEN kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, persönlichen oder telefonischen Anmeldung bei Ihrer Buchungsstelle zustande.

2.2 Meldet die buchende Person weitere Reisetilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigene Verpflichtungen ein.

2.3 Wird von Ihnen keine schriftliche Abmeldung ausgefüllt, wird Ihre Anmeldung innert 48 Stunden nach Rechnungsdatum automatisch verbindlich, sofern Sie in dieser Frist keine Änderungen oder Rücktritt an SUN TRAVELS TAUCHREISEN melden.

3. Leistungen

3.1 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder der Reiseausschreibung. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen von SUN TRAVELS TAUCHREISEN beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, ab Flughafen in der Schweiz, bei Busreisen ab Einsteigtort und bei Schiffsreisen ab Einschiffungshafen. Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selber besorgt, selbst wenn Sie mit Ihrem Arrangement ein Bahnanschlussbillet erhalten.

4. Preise und Zahlungen

4.1 Preise

Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus dem Prospekt von SUN TRAVELS TAUCHREISEN, gültig für die gebuchte Saison. Massgebend ist immer das Abreisedatum. Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung in der Preisliste erwähnt ist, pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft im Doppelzimmer. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisänderungen siehe Ziffer 6.

4.2 Zahlung

4.2.1 Anlässlich des Vertragsabschlusses sind folgende Anzahlungen zu leisten: CHF 800.- pro Person für Reisen nach Uebersee. Für Reisen ans Rote Meer und innerhalb Europa beträgt die Anzahlung CHF 500.- pro Person.

4.2.2 Der restliche Reisepreis hat bis spätestens 30 Tage vor Abreise bei der Buchungsstelle einzutreffen. Sofern nicht anders vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer

Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt. Dies erfolgt ca. 10 – 14 Tage vor Reisebeginn.

4.2.3 Nicht rechtzeitige Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlungen berechtigt SUN TRAVELS TAUCHREISEN die Reiseleistungen zu verweigern.

4.2.4 Kurzfristige Buchungen

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 45 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der Buchung zu bezahlen.

4.3 Kreditkarten

Bei Zahlungen mit Kreditkarten wird ein Zuschlag von 2,5% auf den Rechnungsbetrag erhoben.

4.4 Buchungsgebühren

Falls Sie ein ‚Nur-Landarrangement‘ (ohne Hin- und/oder Rücktransport ab Schweiz) buchen möchten, erheben wir eine Buchungsgebühr von CHF 60.- pro Person, maximal CHF 120.- pro Auftrag, die gleiche Regelung gilt für ‚Nur-Hotel-Buchungen‘ bis zu drei Nächten.

4.5 Kostenteile Ihrer Buchungsstelle für Beratung und Reservation

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle neben den im Prospekt erwähnten Preisen zusätzliche Kostenteile für die Beratung und Reservation gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Reisebüro-Verbandes erheben kann.

5 Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder können die Reise nicht antreten (Annullierung)

5.1 Allgemeines

Wenn Sie die Reise absagen (annullieren) oder eine Aenderung, Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle persönlich und durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind der Buchungsstelle gleichzeitig zurückzugeben.

5.2 Bearbeitungsgebühr

Bei einer Aenderung der Buchung, wie Namensänderung, der Benennung eines Ersatzreisenden, eine Aenderung der Reisedaten innerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs des Reiseprogramms, gebuchter Nebenleistungen, des Reiseziels oder des Ortes des Reisebeginns oder bei einer Reiseabsage (Annullierung) werden pro Person CHF 100.-, pro Auftrag maximal CHF 200.- als Bearbeitungsgebühr erhoben (s. Ziffer 5.3).

Bei Aenderungen oder Umbuchungen, die ausserhalb des zeitlichen Geltungsbereichs der Reiseausschreibung sind, gelten die Annullierungsbedingungen, Ziffer 5.3. Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls bestehende Annullierungskostenversicherung gedeckt.

5.3 Annullationskosten

Bei Aenderungen, Umbuchungen oder Annullierungen weniger als 30 Tage vor Reisebeginn, werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 5.2) folgende Annullationskosten erhoben:

29 bis 15 Tage vor Abreise: 30% des Reisepreises.
14 bis 08 Tage vor Abreise: 50% des Reisepreises.

07 bis 01 Tag vor Abreise: 90% des Reisepreises.
Nichtantritt der Reise: 100% des Reisepreises.

Last-Minute-Angebote, TOP-Angebote aller Art, Linienflüge zu Sondertarifen der Fluggesellschaften
Ab Buchungsdatum: 100% des Pauschalpreises

Nur-Flug-Charter

45 – 0 vor Abreise 100%

Tauchkreuzfahrten

Bei Annullierung einer festen Anmeldung bezahlen Sie

Nebst einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 200,- pro Person, folgende Annullierungskosten:

Bis 90 Tage vor Abreise: 30% des Reisepreises.

89-61 Tage vor Abreise: 50% des Reisepreises.

ab dem 60. Tag vor Abreise: 100% des Reisepreises.

Die Buchung gilt erst als definitiv nach Eingang der Anzahlung. Diese Anzahlung ist nicht rückerstattbar, da die Schiffskapazität weit im voraus blockiert wird.

Bei Arrangements mit Spezialtarifen auf Linienflügen können andere Annullationsbedingungen bestehen, diese finden sie bei der Programmausschreibung.

Massgebend zur Berechnung des Annullations-, Aenderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei der Buchungsstelle: bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

5.4 Annullierungskostenversicherung

Die Annullierungskosten werden in Härtefällen von einer Annullierungskostenversicherung übernommen, sofern Sie eine solche abgeschlossen haben oder diese im Arrangement inbegriffen ist. Die Leistungen richten sich nach der jeweils geltenden Versicherungspolice.

Wenn Sie noch keine Annullierungskostenversicherung abgeschlossen haben und eine solche auch nicht in Ihrem Arrangement enthalten ist, raten wir Ihnen, bei Ihrer Buchungsstelle eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen.

5.5 Ersatzreisender

Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden benennen.

Der Ersatzreisende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten.

Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er solidarisch für die Bezahlung des Reisepreises.

SUN TRAVELS TAUCHREISEN orientiert Sie innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann; eine Prüfung ist unter anderem bei Reisen mit besonderen Reiseerfordernissen notwendig (in der Hochsaison kann die Prüfung einige Tage in Anspruch nehmen).

Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnungen, gesetzlicher Vorschriften usw. nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullierung (Ziffer 5.2f).

6. Aenderung der Prospektausschreibungen, Preisänderungen, Aenderungen im Transportbereich

6.1 Aenderungen vor Vertragsabschluss

SUN TAVEL DTI behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Aenderungen.

6.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preisänderungen können sich aus

a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich Treibstoffzuschläge);

b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie z.B. Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Einführung oder Erhöhung von Steuern und staatlichen Abgaben, staatlich verfügbaren Preiserhöhungen usw.) oder

c) Wechselkursänderungen um mehr als ein Prozent seit dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

ergehen.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend.

SUN TRAVELS TAUCHREISEN wird die Preiserhöhung bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vornehmen.

Sofem die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 6.4 genannten Rechte zu.

6.3 Programmänderungen, Aenderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung oder vor Reisebeginn

SUN TRAVELS TAUCHREISEN behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transport, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern,

wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. SUN TRAVELS TAUCHREISEN bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

SUN TRAVELS TAUCHREISEN orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

6.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss

der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden.

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarten Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet.

Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe – b-) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarten Leistungen zu (die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der Post übergeben).

7. Reiseabsage durch SUN TRAVELS TAUCHREISEN

7.1 Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen

SUN TRAVELS TAUCHREISEN ist berechtigt, Ihre Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt SUN TRAVELS TAUCHREISEN Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullationskosten gemäss 5.2f und weitere Schadenersatzforderungen.

7.2 Mindestteilnehmerzahl

Dies ist abhängig von der Grösse des Schiffes. In diesem Fall gelten die Allgemeinen Reisebedingungen der Schiffsgesellschaft.

7.3. Höhere Gewalt, Streiks

Sollten unvorhersehbare Ereignisse, höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann SUN TRAVELS TAUCHREISEN die Reise absagen.

7.4 Reiseabsage aus anderen Gründen durch SUN TRAVELS TAUCHREISEN

SUN TRAVELS TAUCHREISEN ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. Ihre Rechte richten sich nach Ziffer 6.4

7.5 Umtriebsentschädigung

Wenn die Reise infolge Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl (Ziffer 7.2) oder aus anderen Gründen (Ziffer 7.4) abgesagt werden muss und Sie an keiner Ersatzreise teilnehmen, zahlen wir Ihnen eine Umtriebsentschädigung von CHF 60.– pro Person, maximal CHF 120.– pro Auftrag. Bei gewissen Spezialprogrammen wie Theater- und Konzertreisen, Sportreisen, Vereins- und Verbandsreisen, in Ihrem Auftrag ad hoc zusammengestellte Gruppenreisen und Messereisen kann keine Umtriebsentschädigung bezahlt werden.

8. Programmänderungen,

Leistungsausfälle während der Reise

8.1 SUN TRAVELS TAUCHREISEN kann aus rechtlich zuläs-

sigen Gründen das Programm oder einzelne Leistungen ändern, sofern dadurch keine wesentliche Programmänderung entsteht oder der Charakter der Reise verändert wird.

8.2 Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen SUN TRAVELS TAUCHREISEN den allfälligen objektiven Minderwert zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen.

9. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden Ihnen, unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr, zurückerbezahlt, sofern sie SUN TRAVELS TAUCHREISEN nicht belastet werden.

In dringenden Fällen (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen SUN TRAVELS

TAUCHREISEN, die örtliche DTI-Vertretung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

Allfällige Kosten, wie z.B. für Transport usw. gehen zu Ihren Lasten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekostenversicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Näheres erfahren Sie auf Anfrage bei Ihrer Buchungsstelle.

10. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

10.1 Beanstandung, Beanstandungsfrist und Abhilfeverlangen

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei SUN TRAVELS TAUCHREISEN, der örtlichen Vertretung von DTI oder dem Leistungsträger unverzüglich d.h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

10.2 Die Reiseleitung, die örtliche Vertretung von SUN TRAVELS TAUCHREISEN oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert der Reise angemessenen First Abhilfe zu leisten. Wird innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der Reiseleitung, der örtlichen Vertretung von SUN TRAVELS TAUCHREISEN oder dem Leistungsträger schriftlich festhalten. Diese sind jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. anzuerkennen.

10.3 Selbsthilfe

Sofern innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich um einen wesentlichen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportmittel usw.) und gegen Beleg von SUN TRAVELS TAUCHREISEN ersetzt, vorausgesetzt, Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung (Ziffer 10.1 und 10.2) verlangt.

10.4 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber SUN

TRAVEL DTI geltend machen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber SUN TRAVELS TAUCHREISEN geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende schriftlich SUN TRAVELS TAUCHREISEN unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung, der örtlichen Vertretung von SUN TRAVELS TAUCHREISEN oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

10.5 Verwirkung Ihrer Ansprüche

Sollten Sie die Mängel oder den Schaden nicht nach Ziffer 10.1 und 10.2 anzeigen, so verlieren und verwirken Sie die Rechte auf Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und Schadenersatz. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich uns gegenüber geltend gemacht haben.

11. Haftung von SUN TRAVELS TAUCHREISEN

11.1 Allgemeines

SUN TRAVELS TAUCHREISEN vergütet Ihnen im Rahmen nachstehender Bestimmungen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes oder des erlittenen Schadens, soweit es der SUN TRAVELS TAUCHREISEN örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

11.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

11.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so haftet SUN TRAVELS TAUCHREISEN nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr.)

11.2.2 Haftungsausschlüsse

SUN TRAVELS TAUCHREISEN haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches SUN TRAVELS TAUCHREISEN, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von SUN TRAVELS TAUCHREISEN ausgeschlossen.

11.2.3 Personenschäden

Für Personenschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet SUN TRAVELS TAUCHREISEN im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, der massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze.

11.2.4 Uebrigere Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)

Bei übrigen Schäden (wie Sach- und Vermögensschäden), die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von SUN TRAVELS TAUCHREISEN auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; Vorbehalten bleiben diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, sowie die massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

11.2.5 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck,

Kreditkarten usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind.

In den Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren. - Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug usw. oder sonstwo unbeaufsichtigt liegen lassen. - Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Scheck- und Kreditkarten usw. haften wir nicht.

11.2.6 Car-, Zugs-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Ueberlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

11.3 Veranstaltungen während der Reise

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind (z.B. Wanderungen in grosse Höhen, besondere Hitze, geforderte körperliche Konstitution). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solche Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Für von SUN TRAVELS TAUCHREISEN veranstaltete Veranstaltungen oder Ausflüge gelten die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. SUN TRAVELS TAUCHREISEN ist aber nicht Ihr Vertragspartner, und Sie können sich nicht auf diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen, wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen veranstaltet werden und die Reiseleitung oder die örtliche Vertretung von SUN TRAVELS TAUCHREISEN diese lediglich vermittelt hat.

11.4 Tauchen und sportliche Veranstaltungen

Die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen, Tauchfahrten, Tauch- und Sportkursen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine entsprechende schriftliche Erklärung des Kunden vor Ort ist zu unterschreiben. Tauchen (z.B. Rotes Meer) und Ausfahrten mit dem Boot sind mit ortsspezifischen Unwägbarkeiten belegt. (z.B. techn. Pannen wie Schäden am Schiffsmotor, Kompressor oder Boot etc.), deren Behebung trotz aller Bemühungen nicht immer sofort gewährleistet werden kann. Hierfür kann SUN TRAVELS TAUCHREISEN in keiner Weise haftbar

11.5 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden, (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, sofern nicht international Abkommen oder nationale Gesetze tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

12. Versicherungen

Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. SUN TRAVELS TAUCHREISEN empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, z.B. Reisegepäck-Versicherung, Annullierungskostenversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung, Extra-Rückreisekosten-Versicherung usw.

Sollten Sie bereits über eine private Annullierungskostenversicherung verfügen, können Sie anlässlich der Buchung eine Verzichtserklärung unterschreiben. In diesem Falle haften Sie persönlich für die Zahlung allfälliger Annullierungskosten.

13. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, Teilnahmebedingungen

13.1 Bei der Reiseausschreibung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger und Bürger Liechtensteins. Bürger anderer Staaten geben bitte ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle sie über die entsprechenden Vorschriften orientieren kann.

13.2 Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullationsbestimmungen.

13.3 Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

13.4 SUN TRAVELS TAUCHREISEN macht Sie darauf aufmerk-

sam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie SUN TRAVELS TAUCHREISEN ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren und anderer Einführen hin.

13.5 Alle Teilnehmer an Tauchprogrammen müssen

selber für ihre notwendigen Papiere wie z.B. Tauchbrevet, Logbuch oder ärztliches Zeugnis besorgt sein. Sollte ein Taucher mangels notwendiger Papiere oder taucherischer Qualifikation von der Tauchbasis zurückgewiesen werden, übernimmt SUN TRAVELS TAUCHREISEN keine Haftung und Ersatzansprüche entfallen.

14. Rückbestätigung von Flugscheinen

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die allfällige Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

15. Ombudsmann

15.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen Ihnen und SUN TRAVELS TAUCHREISEN oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

15.2 Die Adresse des Ombudsmannes lautet:
Ombudsmann der Schweizer Reisebranche
Postfach 383, 8034 Zürich

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

16.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und SUN TRAVELS TAUCHREISEN ist schweizerisches Recht anwendbar.

16.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

16.3 Für Klagen gegen SUN TRAVELS TAUCHREISEN wird der ausschliessliche Gerichtsstand Wil vereinbart.